

ausgesprochen faschistischem Inhalt waren bekanntlich durch SMAD-Befehle aufgehoben worden — im konkreten Fall die politisch richtige Entscheidung getroffen haben. Mögen auch manchmal die Urteile der Volksrichter in der Berufungsinstanz wegen der noch nicht genügend ausgefeilten Begründung, wegen ungenügender Erfassung des Tatbestands oder wegen verfahrensrechtlicher Mängel korrigiert worden sein, so waren sie doch fast nie in ihrem Ergebnis zu beanstanden.

Man kann nur unterstreichen, was Genosse Karl Polak im Juni 1947 anlässlich der ersten Juristentagung beim Landesvorstand der SED in Mecklenburg in seinem Referat „Zur Lage der Justiz in Deutschland“ über die politische Bedeutung der Volksrichterschulen sagte: „Mit ihrer Errichtung ist eine alte demokratische und sozialistische Forderung in Erfüllung gegangen, die Justiz — wie alle Staatsfunktionen — in die Hand des Volkes selbst zu legen. Diese Richterschulen gehören zu den bedeutendsten Errungenschaften, die wir in Deutschland nach dem Zusammenbruch haben und die in ihrer Tragweite der Bodenreform in nichts nachstehen. Wie die Bodenreform dem reaktionären preußischen Junkertum die Basis seiner Existenz entzog, so treffen diese Institute die alte Justizbürokratie mitten ins Herz und vernichten den verhängnisvollen Zwiespalt zwischen Volk und Justiz.“¹/*

Die Kadersituation in den Justizorganen im ehemaligen Land Brandenburg war zur Zeit meines Einsatzes als Richter dadurch gekennzeichnet, daß viele frühere Juristen in den Justizdienst übernommen worden waren. Wenn sie auch nicht Angehörige der Nazipartei gewesen waren, so standen doch viele von ihnen uns Volksrichtern ablehnend und skeptisch gegenüber. Gerade deshalb erinnere ich mich gern des damaligen Präsidenten des Landgerichts Eberswalde, Zerkowski, der ein aktiver Antifaschist war und uns Volksrichter in jeder Weise unterstützte. Er vermittelte uns nicht nur sein großes Wissen, sondern nahm uns auch stets gegenüber Reaktionären und Skeptikern in Schutz, weil er von der Notwendigkeit der demokratischen Erneuerung der Justizkader zutiefst überzeugt war.

Eine Erinnerung an jene ersten Jahre wäre unvollständig, wenn sie nicht auch die Hilfe der sowjetischen Genossen, insbesondere die der Juristen von der SMAD, einschloße. Daß wir Volksrichter unsere Aufgaben, die allein quantitativ ein großes Ausmaß hatten, damals bewältigen konnten und vor keiner Schwierigkeit kapitulierten, ist in hohem Maße den sowjetischen Freunden zu danken.

Sowohl die Justizoffiziere der SMAD als auch die örtlichen Kommandanten haben uns aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrungen im Klassenkampf immer wieder den Weg durch die Schwierigkeiten gezeigt, die die Entwicklung einer neuen Justiz mit sich brachte. Das gilt insbesondere für die Bekämpfung der vom Klassengegner organisierten Verbrechen, der Wirtschaftsver-

¹/* K. Polak, Beden und Aufsätze, Berlin 1968, S. 122.

brechen — vor allem auf dem Gebiet der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse —, der Sabotage jeder Art, der Verbrechen gegen das Volkseigentum, des Schiebertums und der Spekulation. Den sowjetischen Freunden haben es viele Volksrichter zu verdanken, daß in der Strafrechtsprechung formal-juristische und positivistische Tendenzen konsequent überwunden wurden. Unermüdlich erörterten sie mit uns politische Grundfragen und führten uns dadurch auf den Weg einer den Realitäten des Lebens gerecht werdenden, dem Aufbau der antifaschistisch-demokratischen Ordnung dienenden Rechtsprechung. Sie weckten und förderten in uns die Erkenntnis, daß auch die Arbeit der Justizorgane zur Entwicklung der Gesellschaft zum Sozialismus/Kommunismus beitragen muß. Ihre Ratschläge und Hinweise boten immer wieder Gelegenheit zu einem breiten Erfahrungsaustausch, der regelmäßig unter Leitung der Deutschen Justizverwaltung und mit aktiver Hilfe der SMAD durchgeführt wurde.

Bei diesem Rückblick drängen sich auch Bilder aus dem persönlichen Zusammenwirken mit den sowjetischen Freunden auf, die die Vielfalt ihrer Unterstützung widerspiegeln. So erinnere ich mich z. B. daran, wie wir im Jahre 1947 auf Vorschlag und mit Hilfe der örtlichen Kommandanten Strafsachen gegen Bauern, die ihrer Ablieferungspflicht nicht oder nur ungenügend nachgekommen waren, vor erweiterter Öffentlichkeit — meist in der Gastwirtschaft der Gemeinde — verhandelten, um so die erzieherische Wirksamkeit des Verfahrens zu erhöhen. Das war eine unserem damaligen Gerichtswesen völlig fremde, aber im hohen Maße wirksame Verfahrensweise, die zu einem erheblichen Absinken der Ablieferungsrückstände führte.

Die sowjetischen Genossen haben uns aber nicht nur mit kameradschaftlichem Rat geholfen, sondern auch durch die Tat. Als wegen fehlender Arbeitskräfte in einigen Dörfern im Frühjahr ein Teil der Felder nicht rechtzeitig bestellt werden konnte und wir den zuständigen Kommandanten darauf hinwiesen, veranlaßte dieser sofort, daß Soldaten einer in der Nähe stationierten Einheit die Felder bestellen halfen. Dieser selbstlose Einsatz der sowjetischen Soldaten hat seinerzeit in der Bevölkerung sehr viel Achtung und Sympathie erfahren; mit ihm wurde für die Entwicklung der deutsch-sowjetischen Freundschaft mehr bewirkt als durch viele Agitationseinsätze.

Sich anlässlich des 30. Jahrestages der Befreiung unseres Volkes vom Hitlerfaschismus auch an eine solche Hilfe zu erinnern, erscheint mir gerade mit Rücksicht auf den erreichten hohen Stand der landwirtschaftlichen Entwicklung in unserer Republik erwähnenswert, weil auch daran die großen Erfolge erkennbar sind, die das Volk der DDR in brüderlicher Zusammenarbeit mit den Völkern der Sowjetunion in diesen 30 Jahren erreicht hat.

EL FRIEDE Gö LDNER,
wiss. Mitarbeiter am Obersten Gericht

Entwicklung eines neuen Arbeitsrechts für eine neue Gesellschaftsordnung

Die Befreiung des deutschen Volkes von blutiger Unterdrückung und knechtender Barbarei des Hitlerfaschismus durch die ruhmreiche Sowjetarmee hatte eine Zeitenwende eingeleitet. Sache der antifaschistisch-demokratischen Kräfte war es, geführt von der Partei der Arbeiterklasse, diese historische Chance zu nutzen. Die Orientierung gab uns der Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945, in dem als dringendste und unmittelbarste Aufgaben u. a. formuliert waren: „Übernahme aller entscheidenden Funktionen in den Verwaltungsorganen

und in der Wirtschaft durch Antifaschisten und Demokraten, ... Überführung der Konzerne, Banken, Großbetriebe in die Hände des Volkes, Herstellung demokratischer Rechte und Freiheiten.“

Es lag nahe, daß die Partei mir, der ich bis 1933 als Rechtsanwalt und vorwiegend für die „Rote Hilfe“ als Verteidiger von Kommunisten und anderen Antifaschisten in politischen Prozessen tätig gewesen war, beim Aufbau einer neuen Ordnung wieder eine Funktion auf juristischem Gebiet übertrug. Nach einer ersten Tätig-